

Bereinsmitgliedern steht und mit dictatorischer Gewalt Anordnungen ertheilt, es betrachte sich nur als neben und mit seinen treuen Zweigvereinen wirkend, in denen es seine Stützen und Helfer erblickt, es will für sie nichts anderes sein, als der Mittel- und Centralpunkt in dem sich alle Interessen vereinen und von dem aus die Gemeinsamkeit gewahrt und verkörpert wird. — Dies ist es, was das Directorium auch heute noch sein will und für diesen Zweck allein erbittet es sich auch ferner die Hilfe und den Beistand seiner Zweigvereinsvorstände und aller seiner Mitglieder.

Das Jahr sollte nicht vorübergehen, ohne über unser Vaterland tiefen Schmerz zu verhängen.

Am 29. Octbr. starb Se. Majestät König Johann, unter den vielen edlen Fürsten, welche unseren Königsthron schmückten, Einer der edelsten. Unser gesamntes Vaterland fühlte den Verlust und war in ernste und wahrhafte Trauer gehüllt, welche der Albertverein innigst zu theilen, volle Ursache hatte; denn auch ihm war der hochselige König ein überaus gnädiger und hilfreicher Herr gewesen und zahlreich waren die Beweise Seiner Guld, deren der Verein sich rühmen durfte. Noch heute gereicht es uns zu besonderer, wenn auch wehmuthsvoller Freude, daß das Decret, welches unsere Statuten beurkundet, unter Bewilligung Sr. Majestät des „Königs Johann“ ausgefertigt wurde. Unsere erhabene Präsidentin, auf den Königsthron berufen, glaubte, daß der Schmuck der Krone nicht von dem Präsidium des Albertvereins getrübt werde. Die hohe Frau blieb dem von ihr geschaffenen und durch schwere Zeiten geleiteten Vereine treu.

Ihre Majestät die Königin blieb vor wie nach Präsidentin des Albertvereins.